

Sicherung der hohen Qualitätsstandards



Christoph Frank, Vorsitzender des DRB

Die bisherige deutsche Juristenausbildung hat sich bewährt. Sie setzt mit den beiden juristischen Staatsexamina hohe qualitative Hürden und genießt national und im internationalen Vergleich hohes Ansehen. Der Bologna-Prozess gilt allerdings als Motor für die Entwicklung und Modernisierung des europäischen Universitätswesens.

Durch ihn sollen europaweit möglichst einheitliche Strukturen für die Hochschulausbildung geschaffen werden. Kernelement des geplanten gemeinsamen europäischen Hochschulrahmens ist die Einführung eines Studiensystems aus Bachelor und Master, der europaweit vergleichbare Abschlüsse schaffen soll. Das Studium der Rechtswissenschaften ist bislang allerdings von einer Umstellung auf die oben genannten Studienstrukturen ausgespart worden.

Doch die Phalanx der Gegner einer Übertragung des Prozesses auf die Juristenausbildung bröckelt!

Nicht nur die Justizministerin von Nordrhein-Westfalen, sondern z. B. auch die Justizminister von Baden-Württemberg und Sachsen haben eigene Vorstellungen bzw. Modelle entwickelt.

Der DRB betreibt den Bologna-Prozess selbst nicht aktiv; wir dürfen uns allerdings auch nicht den politischen Entwicklungen verschließen. Wir sind der Überzeugung, dass die Berufsverbände bereits zu diesem Zeitpunkt Positionen und Eckpunkte zum Bologna-Prozess entwickeln müssen, damit wir auf die anstehende Diskussion vorbereitet sind und unsere Forderungen und Vorstellungen dann auch in diese Diskussion einbringen können.

Bei einer möglichen Neustrukturierung ist für mich vor allem entscheidend, dass die bisherigen hohen Qualitätsstandards unserer Ausbildung gewahrt bleiben. Die Qualität unserer deutschen Juristenausbildung zeichnet sich in erster Linie nicht durch eine Spezialisierung bereits in der

Ausbildungsphase aus. Ihre Stärke liegt vielmehr in dem Erwerben von Grundlagenkenntnissen der gesamten (Haupt-)Rechtsgebiete. Dieses System des Einheitsjuristen, der methodisch und in den Grundlagen der unterschiedlichen Rechtsgebiete so geschult ist, dass er sich neue und unbekannte Rechtsgebiete ohne größere Schwierigkeiten erschließen kann, muss unter allen Umständen beibehalten werden.

Als qualitätssichernde Zugangsvoraussetzungen für den Eintritt in die reglementierten Berufe haben sich die beiden Staatsexamina bewährt. Beide Staatsprüfungen müssen mindestens dem heutigen Standard in wissenschaftlicher Qualität, thematischer Breite und Praxisorientierung genügen. Nur so erhalten wir das hohe Ansehen, welches deutsche Juristen im In- und Ausland besitzen.

Ich glaube andererseits, dass die Einführung eines universitären Bachelor- oder Master-Studiums mit anerkannten Abschlüssen neue Berufsfelder für die Absolventen eröffnet, die aus den Erfahrungen und Leistungsrückmeldungen in diesen Studiengängen nicht (mehr) in reglementierte juristische Berufe streben. Industrie- und Handelsunternehmen, Banken, Versicherungen, Immobilienunternehmen, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Unternehmens- und Personalberatungen werden den Absolventen eines Bachelor- oder Master-Studiums die Möglichkeit zur spezialisierten Weiterqualifizierung und zur beruflichen Betätigung in einem juristischen Umfeld bieten.

Es werden weniger und vor allem die besseren Kandidaten sein, die sich den Staatsexamina stellen und den Vorbereitungsdienst durchlaufen. Dies ist angesichts der Arbeitsmarktsituation ein wünschenswerter Effekt.

Beim Vorbereitungsdienst sollten wir an der bisherigen Praxis festhalten, dass Stationen in allen Bereichen der reglementierten Berufe abzuleisten sind. Nur so ist sichergestellt, dass Verständnis für die Tätigkeit des jeweils anderen entstehen kann und sich die Juristen »auf gleicher Augenhöhe« begegnen. Ich bin zudem davon überzeugt, dass nur ein so ausgestaltetes Referendariat gewährleistet, dass auch in Zukunft ein Wechsel von einem reglementierten Beruf in einen anderen möglich ist.